



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11005**
Datum: 11.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dezernat OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl der/des Beigeordneten für Finanzen und Personal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt *n.n.* zur/zum Beigeordneten für Finanzen und Personal.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Ausschreibungstext
Gesamtübersicht der Bewerber/innen
Wahlzettel

Begründung:

Die Amtszeit des jetzigen Beigeordneten für Finanzen und Personal endet am 31.12.2012. Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) fünf Beigeordnete hat, ist die Stelle mit Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wieder zu besetzen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 hat der Stadtrat als Tag der Wahl den 26.09.2012 festgelegt.

Die Stellenausschreibung erfolgte im Amtsblatt am 06.07.2012, in der Mitteldeutschen Zeitung am 18.07.2012, in der FAZ am 21.07.2012 sowie auf www.halle.de und in anderen Internetstellenbörsen. Die benannte Bewerbungsfrist endete am 03.08.2012.

Es sind 17 Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerber (Herr Dr. Christian Dusch und Herr Rüdiger W. Kleppe) haben ihre Bewerbungen zwischenzeitlich zurück gezogen. Vorstellungsgespräche wurden in der nicht öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 08.09.2012 und werden in der Hauptausschusssitzung am 19.09.2012 durchgeführt.

Alle verbleibenden 15 Bewerber befinden sich auf dem Stimmzettel, der in der Anlage beigelegt ist.

Nach § 66 Abs. 1 GO LSA sind Beigeordnete vom Stadtrat im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin zu wählen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält, bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.